

Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Amt:	Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften
Sachbearbeitung:	Sebastian Zilz
Telefon	03821 8934324
E-Mail:	s.zilz@ribnitz-damgarten.de

An die Mitglieder des Stadtausschusses Damgarten

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 17.04.2018, 18:00 Uhr,

findet am Tagungsort

Feuerwehr Damgarten, Barther Straße 88,

die 21. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2016 mit Protokollkontrolle
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütznitz"
6. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße
7. Anfragen/Mitteilungen

**RDG/BV/BA-
16/277/01**

nichtöffentlicher Teil:

8. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß



Herr Andreas Gohs
Vorsitzender

Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Dienstag, dem 17.04.2018 um 18:00 Uhr

am Tagungsort

Feuerwehr Damgarten, Barther Straße 88,

stattfindenden 21. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2016 mit Protokollkontrolle
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütznitz"
6. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße
7. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

8. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Herr Andreas Gohs
Vorsitzender

Betreff
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütznitz"

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 09.04.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	17.04.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	19.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.04.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/277/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“, einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 9. April 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Stadt liegt ein Antrag des Vereins der „Wochenendgärtner Recknitz e. V.“ auf Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für die Vereinsanlage vor. Anlass für die Planung ist die Praxis des Landkreises Vorpommern-Rügen, in der gesamten Anlage aufgrund der Außenbereichslage keine Baugenehmigungen für nichtprivilegierte Vorhaben mehr zu erteilen. Nur ein Bebauungsplan kann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Baugenehmigungen in der Vereinsanlage - auch An- und Umbauten an den Wochenendhäusern - schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der TÖB und Behörden wurde durchgeführt. Wesentliche Bedenken zum Planverfahren wurden nicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen: Aufstellungsbeschluss 6. Juli 2016

